



SACHSEN-ANHALT

Landesinstitut für Schulqualität
und Lehrerbildung (LISA)

Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Ihr Partner in Bildungsfragen



Gemeinsam Schule entwickeln

Handreichung zur Begleitung von Lehrkräften im Seiteneinstieg zum Berufsstart

(Stand: August 2023)

Ausgabe

4. Veränderte Auflage August 2023

Redaktion

Ministerium für Bildung

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt

Landesschulamt

Inhalt

1	Vorbemerkungen	4
2	Aufgaben der Schule	4
2.1	Aufgaben der Schulleitung	5
2.2	Aufgaben der erfahrenen Lehrkräfte	6
3	Bewährungseinschätzung	6
4	Qualifizierungsmaßnahmen durch das LISA zum Berufsstart	7
4.1	Willkommenskurs	7
4.2	vierwöchiger Grundlagenkurs	8
4.3	begleitende Professionalisierungsphase	8

Anlage 1 **Einschätzung von Lehrkräften im Seiteneinstieg**

Anlage 2 **Anforderungen an die schriftliche Unterrichtsvorbereitung**

Anlage 3 **Verlaufsplanung der Unterrichtsstunde**

Anlage 4a **Stellungnahme zur Bewährung der beschäftigten Lehrkraft - Bereich Süd**

Anlage 4b **Stellungnahme zur Bewährung der beschäftigten Lehrkraft - Bereich Nord**

1 Vorbemerkungen

Der bestehende Bedarf an Lehrkräften in Sachsen-Anhalt kann in den nächsten Jahren neben grundständig ausgebildeten Lehrkräften nur mit der Einstellung von Lehrkräften im Seiteneinstieg kompensiert werden. Der Einsatz von Lehrkräften ohne lehramtsbezogenen Abschluss im Schuldienst des Landes stellt dabei auch die Schulen vor großen Herausforderungen.

Um den Prozess des Berufsstarts erfolgreich zu gestalten, ist das Schaffen von entsprechenden Gelingensbedingungen über einen gemeinsamen Handlungsrahmen von Schule und Schulaufsicht unabdingbar. Die vorliegende Handreichung zur Begleitung von Lehrkräften im Seiteneinstieg gibt für die Zeit des ersten Einsatzjahres Ziele, Inhalte und Handlungsweisen vor. Damit ist sie insbesondere Grundlage für ein verbindliches Handeln.

Lehrkräfte im Seiteneinstieg werden grundsätzlich befristet für die Dauer eines Erprobungsjahres eingestellt. Sofern bereits Vortätigkeiten und Erfahrungen im Schuldienst für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten nachgewiesen werden, kann eine unbefristete Einstellung mit der tarifrechtlich vorgesehenen Probezeit von einem halben Jahr (§ 2 Abs. 4 TV-L) vereinbart werden.

2 Aufgaben der Schule

Zum Beginn ihrer unterrichtlichen Tätigkeit haben Lehrkräfte im Seiteneinstieg in der Regel erste grundlegende pädagogische, psychologische und didaktische Kenntnisse und Kompetenzen im Rahmen des vierwöchigen Grundlagenkurses am LISA erworben. Um die Phase vom Dienstantritt bis zum entsprechenden Grundlagenkurs zu unterstützen, wird ein zweitägiger Willkommenskurs vorangestellt. Die Lehrkräfte im Seiteneinstieg sollen im Schulalltag eigene Vorstellungen entwickeln und erproben, um ihren persönlichen Unterrichtsstil zu finden, und benötigen dabei eine enge Begleitung durch die Schule. Im Besonderen bedarf es des schulischen Dialoges mit dem Kollegium, den Fachschaften bzw. den Jahrgangs- oder Bildungsgangsteams.

Das Potential der professionellen Lerngemeinschaft nutzend gilt es, innerschulisch geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die Lehrkräfte im Seiteneinstieg praxisorientiert im Sinne der Vertiefung und Erweiterung ihrer pädagogischen Kompetenzen unterstützen und begleiten.

Erfahrene Lehrkräfte der Schule sollen hier verlässliche Begleiter sein. Hierfür erhält die Schule mit der unterrichtsversorgenden Lehrerstundenzuweisung einen Stundenpool von zwei Lehrerwochenstunden je Lehrkraft im Seiteneinstieg im ersten Einsatzjahr.

Kollegiale Unterrichtsbesuche mit anschließender Reflexion sollen im Mittelpunkt stehen. Hierdurch können die Lehrkräfte im Seiteneinstieg unmittelbar und schrittweise Rückschlüsse zu ihrer Unterrichtstätigkeit gewinnen und zeitnah erforderliche Veränderungen in der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts vornehmen. Zur Orientierung können dazu auch die Merkmale guten Unterrichts¹ herangezogen werden.

Schulinterne Lehrpläne, Rahmenrichtlinien, Rahmenlehrpläne, Curricula, didaktische Jahresplanungen sind als wichtige Planungsmittel bereitzustellen und in ihrer Umsetzung zu besprechen.

Ein vertrauensvolles Miteinander, das Aufbringen von Verständnis sowie eine sensible Beratung zwischen erfahrenen Lehrkräften, der Schulleitung und den Lehrkräften im Seiteneinstieg sind für einen gelingenden Berufsstart unerlässlich.

¹ Der Qualitätsrahmen schulischer Arbeit in Sachsen-Anhalt greift die *10 Merkmale guten Unterrichts* von Hilbert Meyer auf (Hilbert Meyer: Was ist guter Unterricht? Berlin 2004)

2.1 Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung steuert die Begleitung der Lehrkräfte im Seiteneinstieg und setzt folgende Maßnahmen um (siehe dazu SchG LSA, § 26 Abs. 5).

Maßnahmen:

- Die Schulleitung setzt die Lehrkräfte im Seiteneinstieg in der Bewährungszeit grundsätzlich entsprechend dem abgeleiteten Fach/den abgeleiteten Fächern ein. Sofern kein Fach abgeleitet werden konnte, erfolgt der Einsatz in dem durch Referat 34 des LSchA festgelegten Neigungsfach.
- Maximal kann der Einsatz im Unterricht im Zeitraum der Bewährung in 2 Fächern/Neigungsfächern im Einvernehmen mit der Lehrkraft im Seiteneinstieg vereinbart werden. Hierbei sind die fachspezifischen Besonderheiten bestimmter Unterrichtsfächer bezüglich der einzubringenden Fortbildungen (z. B. Sport, Maschinenschein sowie anderer Belehrungen) zu berücksichtigen.
- Bei der Aufnahme der Tätigkeit erhält die Lehrkraft im Seiteneinstieg ein Schulportfolio mit allen wichtigen Informationen zur Schulorganisation, zu Regularien und zu weiteren wichtigen Dokumenten zum Schulbetrieb.
- Die Schulleitung benennt für das erste Einsatzjahr der Lehrkraft im Seiteneinstieg geeignete erfahrene Lehrkräfte zur fachlichen und pädagogischen Begleitung und Beratung.
- Sie trägt dafür Sorge, dass das zugewiesene Arbeitsvermögen von 2 Lehrerwochenstunden je Lehrkraft im Seiteneinstieg entsprechend Erlass des Ministeriums für Bildung vom 25.06.2018, AZ: 26, „Auswirkung UVS: Berufsbegleitende Unterstützung von Seiteneinsteigern“ verbindlich und zweckgerecht eingesetzt wird.
- Sie unterstützt die Begleitung von Seiteneinsteigenden durch Ruheständlerinnen und Ruheständler in Zusammenarbeit mit dem LSchA und dem LISA.
- Regelmäßige kollegiale Unterrichtsbesuche mit anschließenden Reflexionsgesprächen sowie gemeinsam erarbeiteten Beratungsschwerpunkten sind zur Professionalisierung der Lehrkräfte im Seiteneinstieg durch die Schulleitung und die erfahrene Lehrkraft zu planen und umzusetzen (Anlage 1). Etwa zur Mitte des Bewährungszeitraumes werden ein Gespräch zum allgemeinen Entwicklungsstand der Lehrkraft im Seiteneinstieg geführt sowie gemeinsam Schlussfolgerungen abgeleitet und dokumentiert.
- Die Freistellung zur Teilnahme der Lehrkräfte im Seiteneinstieg an den verschiedenen Maßnahmen ist durch die Schulleitung insbesondere im Erprobungsjahr zu sichern.
- Die Schulleitung fertigt am Ende der Probezeit bei unbefristeter Einstellung oder am Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses nach Aufforderung durch das Landesschulamt eine Stellungnahme zur Bewährung. Dafür sind zwei Unterrichtsbesuche voran zu stellen. Im Vorfeld reicht die Lehrkraft im Seiteneinstieg die schriftliche Unterrichtsvorbereitung entsprechend den Vorgaben der Anlage 2 ein. Die sich anschließende Reflexion zu den beiden anlassbezogenen Unterrichtsbesuchen beinhaltet die Betrachtung der Unterrichtsvorbereitung und die Durchführung der Unterrichtsstunden.
- Um weitere Kriterien wie Kooperationsbereitschaft, Einsatzbereitschaft und Integrationsvermögen einschätzen zu können, sind terminiert Bilanzgespräche in Anwesenheit der erfahrenen Lehrkraft zu führen.

- Im Bedarfsfall können Fortbildner/-innen und Fachbetreuer/-innen durch die Schulleitung zur Unterstützung über das Landesschulamt angefordert werden.
- Um den fachlichen Berufseinstieg durch erfahrene Lehrkräfte begleiten zu können, organisiert die Schulleitung schulübergreifende Zusammenarbeit/kollegiale UB, wenn an der eigenen Schule die Fachlichkeit durch erfahrene Lehrkräfte nicht vorgehalten werden kann.

2.2 Aufgaben der erfahrenen Lehrkräfte

Die von der Schulleitung benannten erfahrenen Lehrkräfte sollen die Lehrkräfte im Seiteneinstieg über einen von der Schulleitung festgelegten Zeitraum innerhalb des ersten Einsatzjahres kontinuierlich begleiten und beraten.

Aufgaben:

- zu allgemeinen pädagogischen und didaktischen Themenstellungen beraten
- erlebte pädagogische Situationen reflektieren
- bei der fachdidaktischen Planung von Unterricht sowie der Auswahl geeigneter Methoden und Medien beraten
- schriftliche Unterrichtsvorbereitungen und deren Realisierung reflektieren (Anlage 1)
- Beratungsschwerpunkte für die Reflexion des Unterrichts gemeinsam festlegen und nutzen
- die Gewährleistung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht durch Anleitung unterstützen
- bei der Klassenleitertätigkeit und bei außerunterrichtlichen Aufgaben Hilfestellung geben
- die Auswahl geeigneter Fortbildungsmaßnahmen begleiten

3 Bewährungseinschätzung

Spätestens neun Monate nach Aufnahme der Beschäftigung im Rahmen eines befristeten Arbeitsvertrages zur Erprobung bzw. fünf Monate nach Beginn der halbjährigen Probezeit eines unbefristeten Arbeitsvertrages legt die Schulleitung eine Einschätzung zur Bewährung der Lehrkraft im Seiteneinstieg vor. Dabei handelt es sich um eine Potenzialeinschätzung und die Feststellung einer Praxisbewährung. Die wesentliche Orientierungsanfrage lautet, ob die im Bewährungszeitraum allgemein und im besuchten Unterricht unterrichtsbezogen festgestellten Kompetenzen unter Beachtung der bisherigen Entwicklung und bei weiterer kontinuierlicher Unterstützung und individueller Fortbildung in absehbarer Zeit eine umfassende Aufgabenwahrnehmung als Lehrkraft erwarten lassen.

Neben den in 2.1 und 2.2 formulierten Maßnahmen und Aufgaben sind die folgenden Festlegungen bei der Einschätzung der Bewährung der Lehrkräfte im Seiteneinstieg umzusetzen, damit am Ende der Bewährungszeit (sechsmonatige Probezeit bei unbefristet und zwölfmonatige Bewährungszeit bei befristet eingestellten Lehrkräften im Seiteneinstieg landesweit und schulformunabhängig die Einschätzung der Bewährung in vergleichbarer Art- und Weise vorgenommen wird:

Festlegungen:

- Die Dokumentation der Stellungnahme erfolgt im Formblatt „Stellungnahme zur Bewährungsfeststellung der beschäftigten Lehrkraft im Seiteneinstieg“ (Anlage 4a und 4b).

- In die Einschätzung der Bewährung sind die gewonnenen Erkenntnisse aus allen erfolgten Unterrichtsbesuchen, die Einschätzung zu allgemeinen Persönlichkeitsmerkmalen und der Arbeitsweise (z. B. Zusammenarbeit mit Kollegen/-innen und in den Teams, Beratung von/Umgang mit Schüler/-innen sowie Eltern, Mitgestaltung des Schullebens, ggf. Zusammenarbeit mit den an der Ausbildung beteiligten betrieblichen Partnern) und das Qualifizierungsportfolio zu berücksichtigen.
- Die mindestens zwei anlassbezogenen Unterrichtsbesuche sind der Lehrkraft im Seiteneinstieg rechtzeitig (in der Regel 10 Werktage vorher) anzukündigen und durch die Schulleitung in Begleitung einer weiteren Person vorzunehmen.
- Für diese anlassbezogenen Unterrichtsbesuche sind durch die Lehrkräfte im Seiteneinstieg schriftliche Unterrichtsvorbereitungen nach dem Muster in Anlagen 2 und 3 im Umfang von maximal 5 Seiten zu fertigen.
- Im Anschluss an diese Unterrichtsbesuche erfolgt eine Auswertung, in der die vorgelegte Unterrichtsvorbereitung und der hospitierte Unterricht Gegenstand sind.
- Das Landesschulamts steht den Schulleitungen in diesen Prozessen kontinuierlich beratend zur Verfügung, das LISA unterstützt bei Bedarf zusätzlich.
Ist aus Sicht der Schulleitung kein eindeutiges Votum möglich, besteht besonderer Unterstützungsbedarf oder ist die Feststellung der Nichteignung wahrscheinlich, so setzt sich die Schulleitung mit dem zuständigen schulfachlichen Referat des Landesschulamtes unverzüglich in Verbindung.

4 Qualifizierungsmaßnahmen durch das LISA zum Berufsstart

Ziele dieser Qualifizierungsmaßnahmen ist es grundlegende Basiskompetenzen in den Teilbereichen Unterrichten, Erziehen, Beraten und Beurteilen gemäß der KMK Standards der Lehrerbildung zunächst anzubahnen und zu entwickeln. Das berufliche Selbstbild einer Lehrkraft soll aufgebaut sowie Handlungsalternativen erarbeitet und erprobt werden. Die Lehrkräfte im Seiteneinstieg verfügen somit am Ende des Erprobungsjahres über ein grundlegendes theoretisches Wissen und sind in der Lage, vorstrukturierte Problemlösungen aus der Theorie auf praktische Fragestellungen im Schulalltag anzuwenden.

Der vorgeschaltete Einführungskurs erstreckt sich über ein Jahr und gliedert sich in einen Willkommenskurs, einen vierwöchigen Grundlagenkurs und eine begleitete Professionalisierungsphase. Die Maßnahmen sind systematisch und systemisch aufgebaut und liegen zunächst zeitlich nacheinander, um die Selbstbestimmung und Selbstorganisation zu unterstützen.

Die Teilnahme am vorgeschalteten Einführungskurs ist Bestandteil der Nebenabrede im Arbeitsvertrag der befristet eingestellten Lehrkräfte im Seiteneinstieg und daher verpflichtend. Dieser bis zu 200 Stunden umfassende Kurs ist der Bewährungsfeststellung vor Ende des Erprobungsjahrs vorgeschaltet. Der Nachweis an der Teilnahme bildet zusammen mit der Bewährungsfeststellung des LSchA die Grundlage für die Entfristung. Der Nachweis wird in Form eines Qualifizierungsportfolios gemäß RdErl. des MK vom 19.11.2012 – 31-842/843 (Die Schule als professionelle Lerngemeinschaft) erbracht.

4.1 Willkommenskurs

Der Willkommenskurs überbrückt die Zeit zwischen Dienstantritt und dem entsprechenden Grundlagenkurs. Er findet jeweils an den ersten beiden aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen eines Monats als Präsenzveranstaltung statt. Mit dem Willkommenskurs werden die Lehrkräfte im Seiteneinstieg unterstützt, sich im System Schule zurechtzufinden, Orientierung über weitere

Professionalisierungsmaßnahmen zu erhalten und sich Zugänge zu konkreten Fortbildungsangeboten der begleitenden Professionalisierungsphase zu erschließen. Ergänzend werden Online-Sprechstunden angeboten.

4.2 Vierwöchiger Grundlagenkurs

Das Ziel des Grundlagenkurses (ca. 100 h) ist die erste Auseinandersetzung der Lehrkräfte im Seiteneinstieg mit grundlegenden Inhalten rund um den Einstieg in Schule und Unterricht. Gemeinsam wird ein gelingender Schulstart vorbereitet. Schwerpunkte, wie zum Beispiel Rolle, Aufgaben und Kompetenzen einer Lehrkraft, Grundlagen der Unterrichtsplanung, Gestaltung von Unterricht unter Beachtung verschiedener Aspekte auch im Kontext des grundlegenden schulischen Rechtsrahmens werden bearbeitet.

Dieser Grundlagenkurs wird in Form von Präsenzphasen (analog und/oder digital) in schulformbezogenen Gruppen, eigenständiger Praxiserkundung bzw. Selbststudienzeit mit Aufgaben sowie Phasen des kollegialen und individuellen Lernens durchgeführt.

4.3 Begleitende Professionalisierungsphase

Die begleitende Professionalisierungsphase (ca. 100 h) umfasst fachdidaktische Fortbildungen, schulformspezifische Netzwerke, Fortbildung zu pädagogisch-psychologischen Themen, Begleiten und Beraten sowie systembezogene Fortbildungen in der Schule.

Die Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Seiteneinstieg veröffentlicht das LISA auf den bewährten Plattformen (www.bildung-lsa.de und www.eltis-online.de).

- fachdidaktische *Fortbildungen*

Der fachdidaktische Kompetenzerwerb bildet den Schwerpunkt der Qualifizierung und wird durch verschiedene bedarfsgerechte Fortbildungsangebote realisiert. Diese Angebote werden in der Regel als Fortbildungsreihen mit bis zu sechs Veranstaltungen überwiegend in Präsenz durchgeführt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der individuellen Begleitung im Online-Format. Die inhaltlichen Schwerpunkte orientieren sich vor allem an der didaktisch-methodischen Planung (lang-, mittel- und kurzfristig) des Fachunterrichts (aller Schulformen), der Aufgabenkultur im inklusiven Unterricht sowie am kompetenzorientierten Bewerten.

In folgenden Fächern erfolgt eine zusätzliche Qualifizierung.

Für Lehrkräfte im Seiteneinstieg, bei denen das Fach Sport abgeleitet worden ist, tritt noch die in einer Nebenabrede vereinbarte Teilnahme an weiteren Fachfortbildungen für das Unterrichtsfach Sport in einem Gesamtvolumen von insgesamt 60 Stunden, bestehend aus einem Fachdidaktik-Kurs im Umfang von 40 Stunden und weiteren 20 Unterrichtseinheiten selbstständiger Fortbildung über die Angebote des LISA (eTIS-Angebote) hinzu. Bis zum Absolvieren der fachdidaktischen Fortbildung darf kein Sportunterricht im engeren Sinne mit der Bewertung von Schülerleistungen erteilt werden. Die Seiteneinsteigenden halten bis dahin in der Unterrichtszeit Bewegungsangebote vor, welche sich an einer ggf. vorhandenen Vorqualifikation ausrichten. Lehrkräfte im Seiteneinstieg, die die Fächer Gestalten (Grundschule/Förderschule), Technik oder den Wahlpflichtkurs Planen, Bauen und Gestalten (Sekundar- und Gemeinschaftsschulen) unterrichten, benötigen weiterhin eine Fortbildung zum Erwerb einer Befähigung im Umgang mit Maschinen.

Um ein sicheres Arbeiten in den Fachräumen bzw. bei Experimenten zu gewährleisten, wird diese Thematik explizit für die Unterrichtsfächer Biologie, Chemie und Physik behandelt.

- *Fortbildungen zu pädagogisch - psychologischen Themen*

Um die vielfältigen Aufgaben im Berufseinstieg effektiv bewältigen zu können, werden bereits erworbene berufliche Kompetenzen bewusstgemacht, genutzt und vertieft. In diesen Fortbildungen werden Themen, wie z.B. Unterrichtsstörungen, Gespräche wirkungsvoll führen, Elternzusammenarbeit gestalten, Selbstmanagement, Sprachbildung im Unterricht, digitale Bildung gemeinsam vertiefend bearbeitet und in Trainings- und Übungsphasen angewendet, um autonome Handlungsalternativen im Sinne einer Professionalisierung zu erlangen und anzuwenden. Diese Fortbildung, die auch als Fortbildungsreihe in unterschiedlichen Umfängen zu pädagogischen und psychologischen Themen geplant werden, sollen dabei die Berufszufriedenheit fördern, die Selbstwirksamkeitserwartung und erfolgsorientiertes Handeln stärken und somit das Belastungserleben verringern.

- *schulformspezifische Netzwerke*

Die schulformspezifischen Netzwerke finden ebenfalls möglichst als Fortbildungsreihe in unterschiedlichen Formaten über einen längeren Zeitraum statt und werden vorrangig von den Akteuren des Unterstützungssystems gestaltet. Sie umfassen vor allem Angebote zur Reflexion von Praxiserfahrungen, zur Bearbeitung vereinbarter aktueller Themen sowie zur gemeinsamen Erörterung von Fragen mit Hilfe der kollegialen Fallberatung. Bei der Bearbeitung dieser Themen steht vor allem die schulpraktische Umsetzung im Vordergrund. Dabei arbeiten die Teilnehmenden als feste Gruppe, um eine vertrauensvolle Atmosphäre zu gewährleisten und in einem geschützten Raum kritisch reflektieren zu können.

- *Begleiten und Beraten*

Eine individuelle Begleitung und Beratung der Seiteneinsteigenden kann durch die Akteure des Unterstützungssystems bzw. durch Ruheständlerinnen und Ruheständler erfolgen. Hierbei werden gemeinsame Unterrichtsplanungen und Unterrichtsbesuche sowie deren Reflexion ermöglicht. Dies kann individuell, in Schulteams oder regional organisiert und durchgeführt werden.

- *systembezogene Fortbildungen in der Schule*

Dieses Angebot umfasst z. B. kollegiale Unterrichtsbesuche, kollegiales Lernen, Fachschaftsarbeit sowie Jahrgangsteamarbeit als mögliche Bestandteile des schulinternen Fortbildungsplans (gemäß RdErl. des MK vom 19.11.2012 – 31-842/843 (Die Schule als professionelle Lerngemeinschaft)).

Die Freistellung zur Teilnahme der Lehrkräfte im Seiteneinstieg an den verschiedenen Maßnahmen der begleitenden Professionalisierungsphase ist durch die Schulleitung insbesondere im Erprobungsjahr zu sichern.

Einschätzung von Lehrkräften im Seiteneinstieg

Unterrichtsplanung (A)

Kriterium	Indikatoren	Bemerkungen
Beschreibung der pädagogischen Situation	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzdarstellung der Lerngruppe, ggf. beobachtbare Besonderheiten - Ableitung von Schlussfolgerungen für den Unterricht 	
Unterrichtsziele	<ul style="list-style-type: none"> - adäquat am Lehrplan /schulinterner Lehrplan - Aussagen über zu erreichende Lernleistungen 	
didaktisch-methodisches Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> - Begründung für die Auswahl der Lerninhalte - Methodenauswahl - Einsatz von Medien 	
Verlaufsplanung	<ul style="list-style-type: none"> - zeitlich sowie sachlich logisch strukturiert - nachvollziehbar 	
Anhang	<ul style="list-style-type: none"> - Tafelbilder, eingesetzte Arbeitsblätter 	

Unterrichtsbeobachtung (B)

Kriterium	Indikatoren	Bemerkungen
Zielorientierung	<ul style="list-style-type: none"> - gibt Überblick über den Stundenverlauf - macht Stundenziel für Lernende verständlich 	
Strukturierung der Lernprozesse	<ul style="list-style-type: none"> - gestaltet Unterrichtsphasen stimmig und sinnvoll 	
Inhaltliche Klarheit	Anschaulichkeit <ul style="list-style-type: none"> - visualisiert übersichtlich und informativ - setzt Medien lernanregend und effektiv ein 	
	Festigung <ul style="list-style-type: none"> - sichert Teilergebnisse 	
Methodenvielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - passt Methoden den Zielen und Inhalten der Stunde an - regt zur eigenständigen Schülertätigkeit an 	
Lehrerpersönlichkeit	Motivierungsqualität /Interaktionskompetenz <ul style="list-style-type: none"> - macht neugierig und ist aufgeschlossen - knüpft an Erfahrungen und Vorwissen der Schüler an - schafft eine lernförderliche Atmosphäre 	
	Selbstkompetenz <ul style="list-style-type: none"> agiert authentisch, empathisch und wertschätzend 	
	Kommunikationskompetenz <ul style="list-style-type: none"> - handelt situationsangemessen 	
äußeres Unterrichtsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - schafft eine vorbereitete Lernumgebung - achtet auf die Einhaltung von Regeln und Ritualen - organisiert Arbeitsabläufe 	

Reflexion der Unterrichtsstunde (C)

Kriterium	Indikatoren	Bemerkungen
Reflexion der Unterrichtsstunde	<ul style="list-style-type: none">- einschätzen des Unterrichts sowie erreichter Ziele- vorstellen erster Ideen zu möglichen Handlungsalternativen	
Gesprächsverhalten	<ul style="list-style-type: none">- reagieren auf Nachfragen- offen für konstruktives Feedback	

gemeinsam erarbeitete Entwicklungsschwerpunkte

Maßnahmen der Schule zur Qualifizierung /Unterstützung

Anforderungen an die schriftliche Unterrichtsvorbereitung

(anlassbezogener Unterrichtsbesuch)

Die Lehrkraft im Seiteneinstieg legt die Planungsvoraussetzungen und -entscheidungen in der jeweils zu fertigenden Unterrichtsvorbereitung schriftlich dar.

Diese Unterrichtsvorbereitung ist nach den folgenden Vorgaben zu erstellen und drei Werktage vor dem Unterricht bei der Schulleitung einzureichen.

1. Allgemeine Angaben

Name der Lehrkraft:

Schule:

Bildungsgang/Klasse:

Datum:

Zeit:

Schulstandort/Raum:

Unterrichtseinheit/Lernfeld:

Thema der Unterrichtsstunde:

2. Einordnung der Stunde

(in den schulinternen Lernplan bzw. die Unterrichtseinheit)

3. Kurzdarstellung der pädagogischen Situation

(Kurzdarstellung der Lerngruppe, ggf. beobachtbare Besonderheiten; Ableitung von Schlussfolgerungen für den Unterricht)

4. Unterrichtsziele

(Formulierung von abrechenbaren Lernzielen)

5. Begründung des didaktisch-methodischen Vorgehens

(Begründung der Auswahl der Lerninhalte, der Methoden und des Einsatzes von Medien)

6. Verlaufsplanung

(Tabellarische Übersicht: Zeit, didaktische Phase, Lehrer-Schüler-Aktivitäten, Sozialform /Medien unter Beachtung schulformspezifischer Anpassungen)

Anhang: geplante Tafelbilder, Folien, Arbeitsblätter, Bild- und Quellenmaterial, Sitzplan u. ä.

Verlaufsplanung der Unterrichtsstunde

Zeit	Didaktische Phase	Stundenverlauf: Lehrer-Schüler-Aktivitäten	Sozialform	Medien
	<i>Hinführung</i>			
	<i>z.B. Erarbeitung 1</i>			
	<i>z.B. Zusammenfassung</i>			
	<i>z.B. Erarbeitung 2</i>			
	<i>z.B. Ergebnissicherung</i>			
Didaktische Reserve				

Abkürzungsverzeichnis

L	Lehrkraft	PM	Pädagogische Mitarbeiterin	PA	Partnerarbeit
SuS	Schüler und Schülerinnen	SÜg	Schülerübung	Gch	Gespräch
E	Erarbeitung	TZK	Teilzielkontrolle	EA	Einzelarbeit
Hi	Hinführung	TZ	Teilziele	LVg	Lehrervortrag
Z	Zusammenfassung	TZO	Teilzielorientierung	LDn	Lehrerdemonstration
ZO	Zielorientierung	MO	Motivation		

Landesschulamt Halle
Referat 32 – Lehrpersonalien Bereich Süd
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle

Anlage 4a
Schulstempel:

**Stellungnahme zur Bewährung der beschäftigten Lehrkraft im Seiteneinstieg (sechsmo-
natige Probezeit bei unbefristet und zwölfmonatige Bewährungszeit bei befristet einge-
stellten Lehrkräften im Seiteneinstieg)**

Herr/Frau _____ **Schule:** _____

erstellt auf Grundlage der Gesamtentwicklung und erfolgter Unterrichtsbesuche (min. 2 durch je-
weils 2 Hospitant/-innen) mit Auswertungsgesprächen am:

-
-
-
-

Votum der Schule

- Die Bewährung wird festgestellt.
- Die Bewährung wird **nicht** festgestellt.
Die Begründung ist als Anlage beigefügt.
- Nur bei befristet eingestellten Lehrkräften im Seiteneinstieg: Qualifizierungsportfolio und
die erforderlichen Nachweise der Teilnahme liegen vor und sind in Kopie beigefügt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Schulleiter/-in

Votum des schulfachlichen Referates:

Der/Die Beschäftigte hat sich

- bewährt. Die Eignung gilt als festgestellt.
- nicht bewährt. Die Eignung gilt als nicht festgestellt (kurze Begründung s. Anlage).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Referent/-in, Weiserzeichen

Referat 32 – Lehrpersonalien – Bereich Süd - zur weiteren Veranlassung:

- im Fall der Eignung: Ablage in Personalakte oder Entfristung Arbeitsverhältnis
- im Fall der Nichteignung: **Probezeitkündigung oder Mitteilung Ende Beschäftigung**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Sachgebietsleiter/-in

Landesschulamt Halle
Referat 33 – Lehrpersonalien Bereich Nord
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Schulstempel:

Stellungnahme zur Bewährung der beschäftigten Lehrkraft im Seiteneinstieg (sechsmonatige Probezeit bei unbefristet und zwölfmonatige Bewährungszeit bei befristet eingestellten Lehrkräften im Seiteneinstieg)

Herr/Frau _____ **Schule:** _____

erstellt auf Grundlage der Gesamtentwicklung und erfolgter Unterrichtsbesuche (min. 2 durch jeweils 2 Hospitant/-innen) mit Auswertungsgesprächen am:

-
-
-
-

Votum der Schule

- Die Bewährung wird festgestellt.
- Die Bewährung wird nicht festgestellt.
Die Begründung ist als Anlage beigefügt.
- Nur bei befristet eingestellten Lehrkräften im Seiteneinstieg: Qualifizierungsportfolio und die erforderlichen Nachweise der Teilnahme liegen vor und sind in Kopie beigefügt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Schulleiter/-in

Votum des schulfachlichen Referates:

Der/Die Beschäftigte hat sich

- bewährt. Die Eignung gilt als festgestellt.
- nicht bewährt. Die Eignung gilt als nicht festgestellt (kurze Begründung s. Anlage).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Referent/-in, Weiserzeichen

Referat 33 – Lehrpersonalien – Bereich Nord - zur weiteren Veranlassung:

- im Fall der Eignung: Ablage in Personalakte oder Entfristung Arbeitsverhältnis
- im Fall der Nichteignung: **Probezeitkündigung oder Mitteilung Ende Beschäftigung**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Sachgebietsleiter/-in

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)
Fachbereich Professionalisierung von Lehrkräften
Riebeckplatz 9
06110 Halle (Saale)